

Bundesagentur für Arbeit

34 Bundesagentur für Arbeit verbessert die Personalplanung bei der Beratung von Jobcentern Kat. C

34.0

Die Bundesagentur für Arbeit hat die Vorschläge des Bundesrechnungshofes zur Personalplanung bei der Beratung von Jobcentern aufgegriffen. Sie setzt das Personal künftig nur so ein, wie es zur wirtschaftlichen Aufgabenerledigung nötig ist.

34.1

Bundesagentur berät gemeinsame Einrichtungen

Jobcenter erfüllen die gesetzliche Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, sog. Hartz IV-Leistungen). Sie werden als gemeinsame Einrichtungen von Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur) und Kommune oder von Kommunen allein betrieben.

Die Interne Beratung SGB II ist ein Dienstleistungsangebot der Bundesagentur an die gemeinsamen Einrichtungen. Sie soll diese dabei unterstützen, ihre Geschäftsprozesse zu verbessern und die Vorgaben der Bundesagentur umzusetzen. Die Interne Beratung SGB II verteilt sich auf vier regionale Stützpunkte.

Personalbedarf nicht ermittelt

Der Bundesrechnungshof prüfte im Jahr 2012 die Interne Beratung SGB II. Dabei stellte er fest, dass die Bundesagentur deren Personalbedarf nicht ermittelt hatte. Vielmehr setzte sie die Anzahl der Beschäftigten für diese Aufgabe. Die Verteilung des Personals auf die Stützpunkte hatte die Bundesagentur u. a. an der Anzahl der zugeordneten gemeinsamen Einrichtungen ausgerichtet. Als sich deren Anzahl verringerte, waren die Stützpunkte hiervon unterschiedlich stark betroffen. Dennoch blieben die Anzahl des Personals und die Verteilung auf die Stützpunkte unverändert.

34.2

Der Bundesrechnungshof hat der Bundesagentur empfohlen, den Personalbedarf der Internen Beratung SGB II zu überprüfen. Außerdem sollte sie eine bedarfsgerechte Verteilung des Personals auf die Stützpunkte sicherstellen.

34.3

Die Bundesagentur hat die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes weitgehend umgesetzt. Sie hat in ihrem Fachkonzept zur Reorganisation der Internen Beratung SGB II festgelegt, dass die Beratungsteams künftig flexibler zusammengesetzt werden können. Bei Bedarf werden stützpunktübergreifende Beratungseinsätze durchgeführt. Auch können Personalkapazitäten leichter zwischen den regionalen Stützpunkten verschoben werden.

Bei der Ermittlung des Personalbedarfs legt die Bundesagentur insbesondere die voraussichtliche Nachfrage nach Beratungsleistungen zugrunde. Die Bundesagentur will dieses Modell im Jahr 2015 überprüfen.

34.4

Der Bundesrechnungshof hält die von der Bundesagentur eingeleiteten Schritte für geeignet, das für die Interne Beratung SGB II notwendige Personal wirtschaftlich einzusetzen. Er erwartet von der Bundesagentur, dass sie das Modell für die Personalsteuerung der Internen Beratung SGB II wie angekündigt überprüfen wird.